

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 76. Freitags den 28. März 1828

Frankreich.

Paris, vom 18. März. — Schon seit mehreren Tagen trägt man sich hier mit dem Gerüchte herum, daß Fürst Metternich in Paris eintreffen werde. „Es scheint gewiß zu seyn," sagt das gestrige J. des Déb., „daß der Fürst in wenigen Tagen hier erwartet wird; er soll sich jedoch unverzüglich nach London begeben." Die Quotidienne fügt diesem Gerüchte noch hinzu: daß man auch von der Reise des Grafen von la Ferronays nach London spreche; sie scheint indessen so wenig dem einen als dem andern Gerüchte Glauben beizumessen.

Der Courier français behauptet zu wiederholten Malen, und trotz allem Läugnen der Gazette, daß man (d. h. Hr. v. Villele) Spanien versprochen habe, ihm nie die Summen, die es uns schuldig ist, abzufordern. Die Minister möchten sich deshalb nur an die Kanzlei in Madrid wenden.

Der abgesetzte Präfekt des Lot-Departements, Herr von St. Felix de Mauremont, nimmt von dem Departementalrath zu Cahors in einem Briefe Abschied, worin er sich das Opfer einer politischen Bewegung nennt.

Die Frage: „Ob die französischen Civilgesetze die Verehelichung der Priester gestatten, insbesondere wenn letztere vor dem Concordate vom J. 10 ihre Funktionen eingestellt und seitdem nicht wieder angetreten haben?" ist dem Tribunale von St. Menehoud unterworfen worden. Dieser Gerichtshof, im Anerkenntnisse, daß der Eintritt in die priesterliche Weihe, die Klostergelübde und die Verschiedenheit des Religions-Bekenntnisses keine Heirath schlechthin aufhebende Hindernisse mehr sind, hat verordnet, daß es bei der Ehe zwischen Nicolas Detiaque, ehemaligem ersten Vicar der Pfarre zu St. Sulpice in Chalons sur Marne, und Marie Josephe Duvergier, die ihm 3 Kinder geboren, belassen bleiben soll. Dieser auf die bürgerl. Gesetze Frankreichs und die alte Kirchendisciplin sich gründende Ausspruch ist für die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung von höchstem Interesse.

Das Journal du Commerce enthält einen Aufsatz, worin die Verhältnisse Frankreichs zu Haiti seit dem Erlasse der Königlichen Verordnung vom 17. April 1825, mit Rücksicht auf das Schreiben eines alten Colonisten jener Insel, beleuchtet werden. Durch die gedachte Verordnung wurde bekanntlich die Unabhängigkeit Haitis unter den beiden Bedingungen anerkannt: daß es eine Entschädigung von 150 Millionen Franken in fünf jährlichen Terminen bezahle, und zu Gunsten des Französischen Handels die Tarifsätze der Ein- und Ausfuhr auf die Hälfte erniedrige. Die Verordnung wurde von der Regierung Haiti's angenommen, und der Belauf der Forderung gänzlich den alten Colonisten von St. Domingo überwiesen. Der Ausfuhrzoll ward jedoch in Haiti für alle Nationen aufgehoben und somit ging der in dieser Rücksicht von Frankreich bezweckte Vortheil verloren. — Der alte Colonist zieht nun in seinem Schreiben aus der bloßen Aufzählung der Anleihen, welche Haiti machen müßte, um sich in 5 Jahren von seiner Schuld, die jedenfalls dessen Kräfte übersteige, zu befreien, die Schlußfolgerung, daß dieses Land unmöglich so ungeheure Lasten ertragen könne, und er schildert die furchtbaren Folgen, welche diese Art der Schulden-Tilgung für Haiti haben werde, selbst wenn es unter denselben Bedingungen noch ferner Anleihen contrahiren könne. Nur dann darf man hoffen, setzt er hinzu, daß dieses Land sich von seinem Schulden-Capitale befreien werde, wenn es dasselbe auf 22 bis 25 Jahre vertheilen kann und also jährlich 6 — 7 Millionen abzutragen hat.

Das ist, sagt er, eine jährliche Last, die Haiti immerhin übernehmen kann. Seine Einkünfte, welche sich nicht über 4 — 5 Millionen Piaster belaufen, sind ohne Zweifel mehr als hinreichend, um seine Ausgaben zu decken, und sich von seiner ersten Anleihe zu befreien; allein es ist klar, daß Haiti nur mit der Verwendung eines geringen Theils dieses Einkommens und mit den in seinem Militair-Etat zu machenden Ersparnissen, — sobald es erkannt hat, daß Frankreich wohl einsieht, was die Lage Haiti's erheischt, und sobald es mithin keinen weitern Grund des Mißtrauens in dieser Hinsicht haben wird, — dahin gelangen kann, mittelst eines jährlichen Abtrags von 6 bis 7 Mill. sich von seiner Schuld zu befreien.

England.

London, vom 15. März. — Die heutigen Times sagen: „Nach der Entschließung von Rußland, die Pforte auf seine eigene Rechnung zu bekriegen, wird die alliirte Flotte wahrscheinlich sich trennen, das russ. Geschwader sich davon absondern und auf Schwächung des Feindes ausgehen, während die beiden andern Flotten bloß das Zusammentreffen der Griechen und Türken zu verhindern haben und wie wir hören, wollen beide Regierungen dieses auf die ernstlichste Weise ins Werk setzen. Unsere Truppen in Portugall — ob auch die Garde ist ungewiß — haben, wie es heißt, Befehl, sich unmittelbar nach dem Mittelmeere zu begeben, auch werden unsere Schiffe vermehrt werden. Die Land- und Seetruppen werden keinen Zuwachs erhalten. 12,000 Franzosen stehen marschfertig in den Häfen des mittelländischen Meeres. Die beiden Mächte, welche nun noch mit der Vermittelung beauftragt sind, werden die Türken sogar in Stand setzen, Rußland wirksamer zu widerstehen, indem sie zugleich die Griechen von einem Angriff auf die Türken abzuhalten sich verbindlich gemacht haben. Wahrscheinlich sind unsere Truppen in Portugall in diesem Augenblicke schon eingeschifft. In jedem Falle müssen die Stationen, die der Schauplatz des Krieges werden dürften, verstärkt werden."

In der Sitzung des Unterhauses vom 13ten trug Hr. Hume darauf an, daß die Rechnungen der Sparbanken dem Hause vorgelegt werden möchten. Er behauptete, daß das Land, durch die Art und Weise wie die Sparbanken verwaltet würden, große Verluste erleide. Bekanntlich befänden sich die in den Sparbanken niedergelegten Summen in den Händen der Regierung, welche dafür die Zinsen auf den Fuß von 4 Pfd. 11 Sch. für jede 100 Pfd. vergüte, wodurch für die öffentlichen Kassen in Ansehung der Zinsen allein ein Verlust von 487,600 Pfd. seit 10 Jahren, d. h. seit Errichtung der Sparbanken, entstanden sey. Hierauf trug Lord Stanley auf Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung des Gesetzes an, welches die Transportirung der irländischen Vagabonden nach ihrer Heimath regulire. Er legte hierbei eine Nachweisung über die Anzahl der auf diese Weise allein über Liverpool nach Irland zurückgeschickten Vagabonden vor. Es ergiebt sich hieraus, daß die Zahl derselben sich in dem Zeitraume von 1815 bis 1819 jährlich auf beinahe 6000 belaufen hat, daß sie von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahre 1825 sich bedeutend vermindert hat, 1826 aber auf 4747 gestiegen ist, und vom 1. Juny 1826 bis zu Ende July 1827 (also in 13 Monaten) zu der ungeheuren Summe von 7988 angewachsen ist. Die Kosten, welche die Beförderung dieser Leute in dem letztgedachten Zeitraume veranlaßt hat, belaufen sich auf 3600 Pfd. St. Hr. Hume verlangte demnächst, daß ein Ausschuß ernannt werde, um über die Angemessenheit des gegenwärtigen Systems, wonach Militairpersonen die Befugniß hätten, ihren Sold zu verkaufen, in Erwägung zu ziehen. Er behauptete, daß hierdurch eine bedeutende Vermehrung der Staats-Ausgaben hervorgebracht werde und die Folge davon außerdem sey, jüngeren Leuten zum Nachtheil der älteren Avancement zu verschaffen. Lord Palmerston vertheidigte das System. Nach Beendigung des Krieges mußte, sagte er, eine Verminderung der Armee Statt finden, und eine große Anzahl von Offizieren auf halben Sold gesetzt werden. Wenn Vacanzen entstanden, wurden die leer gewordenen Stellen durch die auf halben Sold stehenden Offiziere besetzt. Dieses System wurde bis zum Jahre 1827 befolgt, wo man sich überzeugte, daß die Folge davon sey, das Avancement in den Regimentern ganz zu hemmen, und Offiziere in Stellen beizubehalten, zu denen sie, vermöge ihres hohen Alters mit jedem Tage untauglicher wurden. Es wurde demnach den auf halben Sold stehenden Offizieren erlaubt, ihre Stellen an Offiziere eines geringeren Grades, die auf ganzen Sold standen, zu verkaufen. Der Erfolg war der, daß alte Offiziere aus den Regimentern entfernt, und den jüngeren mehrere Aussicht zum Vorrücken gewährt wurde. Da nun junge auf ganzen Sold stehende Capitaine Halbensolds-Patente alter Majore kauften, so kann nicht geleugnet werden, daß der Etat für den halben Sold hierdurch scheinbar beschwert wurde; und zwar in der Art, daß in die Stelle eines Majors, welcher vielleicht nur 15 Jahre zu leben hatte, ein anderer Major, der vielleicht 25 Jahre leben würde, trat, die Leibrente folglich verlängert wurde. Hieraus geht aber zunächst hervor, daß bis jetzt ein wirklicher Verlust nicht entstanden ist, indem dieses nur nach Verlauf von zehn Jahren der Fall seyn kann. Aber auch dieses ist nicht der Fall, denn man darf nicht vergessen, daß diejenigen, welche solche Halbensolds-Patente kaufen, gewöhnlich vermögende Leute sind, und es nur in der Absicht thun, um weiter vorzurücken. Die Sache gestaltet sich also in der That folgendermaßen: Ein Capitain auf ganzem Sold hat das Patent eines Majors auf halben Sold gekauft. Hiermit wird er sich nicht begnügen, und sich nach einem auf ganzen Sold stehenden Major umsehen, dessen Patent er gegen seinen Halbensolds-Patent und eine angemessene Geldentschädigung eintauschen wird. Das Endresultat ist folglich offenbar, daß nach diesem zwiefachen Tausche immer nur ein alter Major auf dem Etat des halben Solds zu stehen kommt, derselbe mithin gar nicht beschwert wird; während das stehende Heer ohne alle Unkosten für die öffentlichen Staatskassen einen jüngern Staabs-Offizier an der Stelle eines alten gewonnen hat. Hierdurch gewinnt die Armee an Kraft, ohne eine Erhöhung der Staats-Ausgaben. Uebrigens habe ich nichts dawider, daß der in Antrag gebrachte Ausschuß ernannt werde, weil es mir leicht werden wird, ihm die Richtigkeit meiner Anführungen zu beweisen. — Am Schlusse der Sitzung bildete sich das ganze Haus zu einem Committee, um auf den Antrag des Kanzler der Schatzkammer, die Leibrenten-Bill in Erwägung zu ziehen. Lord Althorp erwähnte hierbei einer, dem Finanz-Ausschusse vorgelegten Berechnung, wonach das System der Leibrenten als höchst nachtheilig erscheine. Im ersten Jahre des Bestehens dieser Acte wurden, sagt der Redner, 540 Leibrenten im Betrage von 58,000 Pfd. verkauft; davon sind jetzt 228 im Betrage von 23,000 Pfd. erloschen. Die Inhaber der übrigen haben bereits das ganze von ihnen vorgeschossene Capital und außerdem 10,000 Pfd. 3procentige Stocks erhalten, welche sie rein gewonnen haben. Der ganze Verlust, welchen das Land durch diese Acte erlitten hat, soll sich auf 810,000 Pfd. belaufen. Der Kanzler der Schatzkam-

mer entgegnete, daß diese ihm sehr wohl bekannte Berechnung unrichtig und schon deshalb übertrieben sey, weil sie die Stocks auf nicht höher als 80 pCt. anschlage; übrigens würde der Ausschuß, welchem die Bill vorgelegt werden solle, die Sache in Erwägung zu ziehen haben.

Dem Morning-Herald zufolge lief hier das seltsame Gerücht, daß Spanien, in Verbindung mit den drei großen Mächten, im Begriff sey, eine Armee von 50,000 Mann auszurüsten, um die Eroberung Süd-Amerika's durchzusetzen. — Der Zustand sämmtlicher neuen Südamerikanischen Freistaaten ist im gegenwärtigen Augenblick höchst bedenklich.

Nicht weniger interessant als Hrn. la Chamette's Prozeß ist ein Rechtsstreit, der von eben dem Gerichtshofe (Kings-bench) verhandelt und entschieden worden ist, und dessen Verhandlung großes Aufsehen in London gemacht hat. Der Kläger darin war die ostindische Compagnie, die Beklagten mehrere Leute, worunter auch ein Direktor der ostind. Compagnie, Capt. Preßcott, und der Gegenstand die ungesetzmäßige, aus gewinnsichtigen Absichten veranstaltete Besetzung von Cadettenstellen im Dienste der ostindischen Compagnie. Ein Geistlicher in Sussex, Doctor Back, hatte im August 1826 im Morning-Herald eine Anzeige gelesen, des Inhalts, daß man einem jungen Mann unter 20 Jahr, aus guter Familie, eine annehmliche Stelle im Auslande verschaffen könne, daß aber seine Equipirung nicht unbedeutende Kosten verursachen dürfte. Dr. Back, der einen Sohn hatte, den er zu versorgen wünschte, schrieb nach dem Orte hin, wo man sich melden sollte, und führte eine Zeitlang eine Correspondenz in der Sache, die er aber endlich abbrach. Im October 1826 erhielt er ein Schreiben von einem gewissen Hrn. Wright, der ihn aufforderte, nach London zu kommen, um mit ihm über die Sache zu verhandeln. Hr. Back kam, und erfuhr nun, daß die Stelle eine Kadettenstelle in Indien sey, und daß, wenn sie in der Kavallerie sey, sie 900 Guineen, und in der Infanterie, 7 — 800 Guineen kosten würde. Erstaunt über diesen hohen Preis, da man vorher für die Stelle selbst gar nichts gefordert, brach Dr. Back die Sache abermals ab, sah sich aber gegen Ende Januars 1828 häuslicher Verhältnisse wegen, genöthigt, die Unterhandlungen abermals anzuknüpfen. Um sich jedoch jetzt darüber ins Klare zu setzen, schrieb er an den Präsidenten der ostindischen Compagnie, setzte ihm die ganze Sache auseinander, und fragte ganz offen, ob dies der rechte Weg sey, eine Stelle in der Compagnie zu erlangen. Der Präsident sandte, der Sache auf den Grund zu kommen, sogleich einen Beamten der Compagnie an Dr. Back ab, der sich auf das Genaueste unterrichtete, und den Doctor anwies, die Unterhandlung fortzusetzen, um hinter das Ganze zu kommen, und zu sehen, ob nicht vielleicht ein Beamter der Compagnie selbst dahinter stecke. Die Unterhandlung ging nun weiter fort. Dr. B. bezahlte 800 Pfd., die ihm die Compagnie gegeben hatte, an einen gewissen Hrn. Despard, und nun kamen immer mehr Personen zum Vorschein, welche bei der Sache die Hand im Spiele zu haben scheinen. Capt. Prescott, der mit einem dieser Leute, Namens Sutton, in Verbindung gestanden zu haben scheint, hatte sich unterdeß von dem Obersten Toone, der 30 Jahre lang Direktor gewesen war, ein unausgefülltes Cadetten-Patent leihen lassen, es ausgefüllt und dabei falsche Umstände angegeben, auch, alles Dringens des Obersten (dem die Sache verdächtig geworden zu seyn schien) ungeachtet, ihn den jungen Mann sehen zu lassen, für den das Patent bestimmt sey, dies nicht gethan, sondern die Sache unter der Hand betrieben. Hrn. Broughams geschickte u. beredte Vertheidigung, so wie seine Beibringung einer Menge der angesehensten und bedeutensten Leute als Zeugen für den guten Ruf des Beklagten, Adm. Malcolm, Hr. Marsden (der Verfasser der malayischen Grammatik) Hr. Mills Verfasser der Geschichte von Indien u. a.) machte, daß die Jury den Capitain Prescott für nicht schuldig erklärte. Despard, der das Geld empfing, ward indeß für schuldig erklärt.

R u ß l a n d.

Mit so vielem Rechte man hoffen durfte, die Angelegenheiten des Orients bald ihrer Entscheidung nahe gebracht zu sehn, so sehr entfernt sich jetzt die Wahrscheinlichkeit dazu. Ohne von den Beschlüssen der Pforte zu sprechen, und ohne sich bei deren Tadel aufzuhalten, obgleich sie unter andern Umständen wohl geeignet gewesen wären, ernstliche Rechenschaft darüber zu verlangen, so muß doch der Wechsel der Gesinnungen bei den intervenirenden Mächten, der nur zu deutlich durch das Hinhalten aller Entschlüsse sich zeigt, von denen Griechenlands Schicksal abhängen sollte, befremden, und eine Meynungsverschiedenheit unter den Kabinetten fürchten lassen. Die neuen Missionen, die in dem Augenblicke unternommen werden, wo Europa eben die Zusicherung aus dem Munde der Könige von England und Frankreich erhalten hatte, daß die Traktate in Kraft blieben, und daß die Angelegenheiten des Orients unfehlbar unter ihrem Beistande geregelt werden sollten, berechtigen zu mancherlei Schlußfolgen; sie stehen kaum im Einklange mit den bisherigen Ansichten, da sie eine Art von Reue, ein nachträgliches Bestreben verrathen, das sich mit dem Geist der früheren Prinzipien nicht wohl vereinbaren läßt. Wenn daher die politischen Verhältnisse mit den Wünschen nicht übereinstimmen, zu denen sie noch vor Kurzem zu berechtigen schienen, so ist die Ursache davon wohl weniger in einem Systeme, das in dem Interesse Aller aufgestellt, und der reiflichsten Ueberlegung unterworfen worden war, zu suchen, als in den Personen, die für dessen Aufrechthaltung verantwortlich sind. Konnte die unzweifelhafteste Mäßigung nicht hinreichenden Beweis liefern, daß allein die Ehre, die Menschlichkeit die Handlungen jeder der drei Mächte leiteten, so muß wohl jeder Einwurf er-

folglos bleiben, der gegen minder befestigte Stipulationen gerichtet seyn möchte. Wie weit sich der Versuch erstrecken kann, eingegangene Verpflichtungen modifiziren zu wollen, ist uns unbekannt, wie sehr aber dadurch die Lösung der Frage verzögert werden muß, wie wenig die Gesinnungen der Betheiligten sich dadurch geschmeichelt fühlen können, ist einleuchtend, wenn man die Zeit erwägt, die seit der ersten Uebereinkunft für die Pacification Griechenlands verflossen ist, und wenn man bedenkt, wie oft schon als peremtorische Frist Zeitpunkte verabredet wurden, um für jeden Preis einen Zustand im Orient herbeizuführen, den das eigene Interesse der Mächte verlangt. (Allg. Z.)

Mit welcher Kraftanstrengung, trotz den Zurüstungen zum Kriege, die Russische Regierung die Verbindung des Niemens mit der Windau, und dieser wieder mit dem Hafen zu Liebau befördert haben will, ersieht man aus einem der diesjährigen Kurländischen Amtsblätter, wornach die in Schaul niedergesetzte Committee der Wege- und Wasser-Communicationen, ein Aufgebot zur Stellung von 3175 Kalkbrennern, 26,525 Plotniks (Zimmerleuten), 24,085 Steinmetzen und 2250 Schmieden, zusammen von 56,035 Mann zu den diesjährigen Arbeiten ergehen läßt. Außerdem werden noch bedeutende Lieferungen von Materialien abgeschlossen, und überhaupt sollten die bereits weit vorgerückten Arbeiten in ein paar Jahren beendigt seyn.

Italien.

Neapel, vom 1. März. — Hier sind in den letzten Wochen folgende zwei Mordgeschichten vorgefallen: Zwei Brüder, vermögende Kaufleute, nahmen einen dritten Bruder, der Alles durchgebracht hat, zu sich als Ladendiener. Bald ergab sich aber, daß dieser mehrere Unterschleife beging; unter andern hatte er ein Capital für die Brüder aufgenommen und durchgebracht. Als die Brüder dies vernahmen, schickten sie ihn fort. Er ging, aber unter Verwünschungen und Drohungen. Als die Brüder den folgenden Morgen um 7 Uhr aus der Kirche del Carmine traten, ermordete der Bruder beide mit zwei Dolchstichen. Er flüchtete sich, wurde jedoch ergriffen, und zum Tode verurtheilt. Als er in die Capelle, wohin die zum Tode Verurtheilten geführt werden, gebracht wurde, nahm seine Frau den Dolch, ging zu den Wittwen der Ermordeten hin, und versuchte, sie zu erstechen, was jedoch glücklicherweise nicht gelang. Auf dem Platze vor der Kirche del Carmine wurde dieser doppelte Brudermörder hingerichtet und zeigte erst in den letzten Augenblicken Reue. — In Nocera de Paguni, einem kleinen Städtchen ohnweit Pompeji, lebte ein wohlhabender Kaufmann, dessen Sohn dem Spiel ergeben war; das Spiel war klein, aber der junge Mensch verlor beständig; der Vater beschloß endlich, nichts mehr für ihn zu zahlen, und theilte dem Sohne diesen Entschluß mit. Aber auch dies war umsonst, er spielte fort, verlor, und forderte nun von dem Vater abermals dringend Geld. Der Vater blieb fest bei seinem Entschluß, nicht zu zahlen. Der Sohn nimmt wüthend ein Messer und durchbohrt ihn. Die Mutter schreit, und will den Sohn zurückhalten; noch mehr erbittert, durchbohrt er auch sie; das Mädchen, auf den Lärm herbeieilend, will den Rasenden zurückhalten, wird aber auch getödtet; dies Alles am hellen Tage. Die Nachbarschaft eilt herbei, der Verbrecher versperrt Fenster und Thüre, als aber die Polizei hinzukömmt, schneidet er sich selbst den Hals ab. (Frankf. Z.)

Miscelle.

Man versichert, daß ein Handelshaus zu Brüssel von Herrn Rothschild in London die Nachricht erhalten habe, daß das englische Cabinet, wiewohl fest entschlossen, den Vertrag vom 6. Juli aufrecht zu halten, dennoch in dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte neutral bleiben werde.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Heute Nachmittag 2 Uhr verschied an einer Brustentzündung und dazu getretenem Nervenschlage nach achttägigem Krankenlager meine innigst geliebte Gattin, Auguste geb. von Bornack, 34 Jahre alt, nachdem wir 12 Jahre in der glücklichsten Ehe verlebt hatten. Sie hinterläßt mir 4 Kinder, die mit mir die Unersetzliche beweinen. Trier den 19. Februar 1828.

von Hülsen, Major im 30sten Inf.-Regim.

Den am 20sten d. früh um halb 8 Uhr an einem nervösen Schleimfieber nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod unserer geliebten Tante, der verwittweten Frau Senator Groß, geborne Bernhard, im 70sten Jahre ihres Alters, beehren wir uns, tiefgebeugt, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsversicherungen, die unsere gerechten Schmerzen erhöhen würden, ergebenst anzuzeigen. Patschkau den 23. März 1828.

Friedrich Hatscher.
Margana Katzer, geb. Hatscher.
Caroline Hatscher.

F. z. ☉ Z. 1. IV. 5. J. R. u. T. ⌐¬ I.

Theater-Anzeige.

Freitag den 28sten: Das Alpenröslein, das Patent und der Shawl. Lisli, Demois. Sutorius, vom Großherzogl. Hoftheater zu Weimar, als Gast. Zwischen der ersten und zweiten Abtheilung wird Dem. Hunger eine Arie von Mozart, und zwischen der zweiten und dritten Abtheilung eine Ballade: Gruß an die Schweiz, von Blum, als ersten theatralischen Versuch vortragen.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Müllners Werke

erscheinen in einer sehr schönen Ausgabe bei Vieweg in Braunschweig in 12mo das Ganze in 7 Theilen bestehend, kostet 3 Rthlr. 15 Sgr. im Subscriptionspreise, späterhin tritt ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. Ein Probeband (Yngurd) liegt zur Ansicht bereit, so wie auch ausführliche Anzeigen gratis verabreicht werden.

Ebenso erscheint auf Subscription

Die Stimme Friedrich's des Großen im neunzehnten Jahrhundert; eine vollständige und systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Politik, Staats- und Kriegskunst, Religion, Moral, Geschichte, Literatur, über sich selbst und seine Zeit. Aus seinen sämmtlichen Werken, wie sonstigen schriftlichen und auch denkwürdigsten mündlichen Aeußerungen, herausgegeben und mit einer Charakteristik seines philosophischen Geistes begleitet vom Professor Dr. Schütz. 5 Bände in gr. 12. auf feinem geglätteten Velin-Papier, mit einem höchst ähnlichen Portrait Friedrich's des Großen. Pränumerationspreis: 2 Rthl. 20 Sgr. Ankündigungen stehen unentgeltlich zu Diensten.

Streckfuß, Karl.

Ueber die preuß. Städte-Ordnung, Beleuchtung der Schrift des Herrn Professor v. Raumer unter gleichem Titel. 12. Berlin. Trautwein. brosch. 15 Sgr.

Verzeichniß neuer Bücher die vom November 1827 bis Januar 1828 erschienen und bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau zu haben sind.

Nro. 38.

wird an Bücherliebhaber unentgeldlich ausgegeben.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sandretzky, Regierungsrath, von Bankwitz; Hr. v. Reibnitz, Major, von Höckricht; Hr. Schreiber, Regierungsrath, Hr. Balde, Ober-Post-Director, beide von Liegnitz; Hr. Barth, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Petersilge, Jouwelier, von Warschau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Koldowsky, von Lubuzko; Hr. Nowag, Regierungs-Forst-Kontrolleur, von Oppeln; Herr Seeliger, Justiz-Commiss.. von Oels. — In der großen Stube: Hr. Smielowsky, Apotheker, von Ostrowo; Herr v. Samoggy, Lieutenant, Hr. Kraft, Kaufm., beide von Wartenberg. — Im weißen Adler: Hr. Knörle, Kaufm., von Stettin; Hr. v. Malachowsky, Hr. v. Johnston, Lieutenants, von Ohlau. — In der goldnen Krone: Herr Engel, Kaufmann, von Reichenbach. — Im Privat-Logis: Hr. Stange, Lieutenant, von Brieg, Mathiasstraße Nro. 63.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Königlichen Major außer Diensten, Herrn Maximilian von Sack, gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 12323 Rthlr. 11 sgr. 6 pf., nach dem Nuzzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 10132 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Haus No. 1666. des Hypothekenbuches, neue No. 42. der Altbüßergasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 25sten Juny d. J. und den 25sten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 28sten Octbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Cammergerichts-Assessor Teichert in unserem Partheien-Zimmer No. 1. zu scheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 29sten Februar 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Nachdem ein silberner Leuchter von hiesiger Probe und veralteter Fassung, so wie ein großes buntes Tuch nebst einem Paar wollener Strümpfe, einem hier durchwandernden Ehepaar als wahrscheinlich entwendet abgenommen und gegen dasselbe die Criminal-Untersuchung eröffnet worden, so werden die Eigenthümer dieser Gegenstände hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Vernehmung sobald als möglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, oder des Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr, in der Verhörstube No. 5. der hiesigen Frohnfeste, vor dem Unterzeichneten einzufinden, oder doch wenigstens demselben eine Anzeige zukommen zu lassen.

Breslau den 24. März 1828.

Im Auftrage des Königlichen Inquisitoriats, der Inquirent Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Vietsch.

Bau-Verdingung.

Der unterhalb liegende Theil der hiesigen Kratzbusch-Dämme, soll verstärkt und die erforderliche Erde mit Wagen angefahren werden. Zur Verdingung dieser Anfuhr an den Mindestfordernden ist ein

Termin auf den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Schleusenhause, neben hiesiger Sandschleuse anberaumt. Das Weitere ist im angezeigten Geschäfts-Locale zu erfahren.

Breslau den 26sten März 1828.

Herrmann, Wasserbau-Inspektor.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 8ten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr wird der zum Nachlasse des Herrn Professor Doctor Chladni gehörende Clavi-Cylinder, nebst einem halbgedeckten Reisewagen, und einigen andern Gegenständen, im Auctions-Gelaß des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau den 25sten März 1828.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

Bekanntmachung in Betref der Armen und deren erforderlichen Qualification zum freien Bade.

Die unterzeichnete Bade- und Brunnen-Commission macht hierdurch wiederholt bekannt, daß nach dem Willen und der ausdrücklichen Bestimmung des hohen Dominii durchaus nur diejenigen das freie Bad erhalten sollen, welche nemlich:

1) ihre Dürftigkeit durch ein vorschriftsmäßiges Obrigkeitliches und bei den Dörfern, nicht blos von den Dorfgerichten allein ausgestelltes Armen-Attest (wie die mehreren frühern Bekanntmachungen das Nähere hierüber nachweisen) darthun; indem auf ein blos allein Dorfgerichtliches Attest, keine Freibäder weiter ertheilt werden,

2) müssen dieselben die Nothwendigkeit der Bade-Cur durch ein ärztliches Attest darthun, auch

3) mit so viel Geldmitteln versehen seyn und werden, als zur Bezahlung ihrer Wohnungs-Miethe und ihres nothdürftigen Lebens-Unterhalts durchaus erforderlich ist, da ihnen, insofern sie nicht in der gräflichen Armen-Anstalt freie Aufnahme erhalten, aus der Armen-Kasse nur eine geringe Beihülfe verabreicht werden kann, wovon sie nicht existiren können, und sodann dürfen sie auch

4) keine offne und Ekel erregende Schäden haben, indem dergl. Kranke, als zum Bade durchaus unzuläßig, sofort in ihre Heimath gewiesen werden.

Wir ersuchen demnach wiederholt alle Obrigkeitlichen Behörden, Dominien, die Herren Aerzte und alle diejenigen, so dies angeht, hierauf die nöthige Rücksicht zu nehmen, vorstehende Bekanntmachung möglichst zu verlautbaren und verlautbaren zu lassen; (da sich die Mehrsten mit Unwissenheit dieser Bekanntmachung entschuldigen,) und uns mit Zusendung von armen Kranken, welche nicht mit den erforderlichen, vorstehend vorgeschriebenen Ausweisen und den nöthigen Geld- und Lebensmitteln versehen sind, zu verschonen, indem nicht nur alle dergleichen Individuen kein freies Bad erhalten, sondern es werden dieselben auch, wenn sie das Bad nicht bezahlen und sich selbst unterhalten können, entweder auf ihre eigenen Kosten, oder auf Kosten ihrer betreffenden Communen, ohne Weiteres in ihre Heimathen zurück geschickt werden.

Eben so müssen auch alle diejenigen Militair-Personen, vom Unteroffizier abwärts, welche von ihren Regimentern anhero ins Bad geschickt werden und welche nach der humanen Bestimmung des hohen Dominii die Bäder ebenfalls frei erhalten, eine Autorisation von der Königl. hochlöblichen Regierung zu Liegnitz, zum Empfange ihrer Quartiere produciren, damit die Commune den ihr dafür zukommenden Servis liquidiren kann.

Hierbei machen wir zugleich nochmals mit bekannt, daß sich

1) die Ertheilung der Freibäder, ohne Ausnahme, ob vom Militair oder Civil, nur lediglich auf die Bäder in den Bassins beschränkt, alle übrigen Kunstbäder, als: Wannen-, Frottir-, Douche-, Tropf-, Regen- und Dampfbäder, so wie das Electrisiren, nach Verhältniß der Klassen, bezahlt werden müssen, und daß

2) Die Militair-Personen, vom Unteroffizier abwärts, ohne alle weitere besondere Verwendung, nach wie vor das freie Bad

erhalten, jedoch nur lediglich allein im Leopolds-Bade.

Sodann fordern wir noch alle diejenigen, welche das freie Bad genießen wollen, hiermit nochmals auf, entweder zu Anfange der Badezeit, als vom 1sten Mai bis med. Juni oder aber zu Ausgange der Badezeit von med. August bis ult. September sich hier einzufinden, weil in diesem Zeitraume sowohl die Quartiere als auch die Lebensmittel wohlfeiler sind, und dieselben sich auch in gedachten Zeit-Perioden am meisten der ärztlichen Hülfe zu erfreuen haben.

Warmbrunn am 25. März 1828.

Die Bade- und Brunnen-Commission.

Gyps-Verkauf.

Feinen, zu Staub gemahlenen Dünger-Gyps, verkauft auf seinem vor dem Nicolai-Thore, neue Oderstraße gelegenem Platze, so wie Blücherplatz Nro. 5. im Gewölbe. F. W. Hildebrandt.

Anzeige.

Mehrere nach der neuesten Form gut und dauerhaft gebaute Flügel, so wie ein gebrauchtes Forto, volle 6 Octaven, sind billig zu verkaufen bei dem Instrumentmacher Schmidt, Ketzerberg No. 6.

Offene Milch-Pacht.

Bei dem Dominio Dürrjentsch bei Breslau ist die Milchpacht offen und zu Johanni dieses Jahres anzutreten.

Aecker- und Wiesen-Verpachtung.

1) Auf dem Vincent Elbing No. 7., sind 9 Morgen gutes Ackerland,
2) Desgleichen auf dem Matthiasfeld, die sogenannten Philippschen Aecker von 15 Morgen.
3) Auf dem Mathias Elbing die Killischen Aecker enthaltend circa 11 Morgen.
4) Der Wernersche Garten von 142 Morgen.
5) Eine Wiese, der Wolfs-Winkel genannt, vor dem Ohlauer Thore gelegen, baldigst zu vermiethen. Das Nähere hierüber Nicolai-Straße No. 21., im Spezerei-Gewölbe.

Bitte an edle Wohlthäter.

Ein Greis und Familien-Vater, der nach beinahe 50jähriger vorwurfsloser Dienstzeit schon seit vielen Jahren seine immer kleiner gewordene Einnahme mit Frau und Kindern theilen muß, bittet daher edle Menschenfreunde sehr dringend, von seinem langwierigen Krankenlaager aus, ihm die jetzt zu groß gewordenen Sorgen, und die Erziehung seiner Kinder mitfühlend, gütigst erleichtern zu helfen. Herr Subsenior Gerhard an der Elisabethkirche, hat die Güte Beyträge anzunehmen.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Für die durch Wolkenbruch verunglückten Dorfbewohner der Habelschwerdter und Mittelwälder Kreise, erhielt nachträglich an milden Gaben: Von einem Ungenannten aus einer gerichtlichen Masse durch den hiesigen Kaufmann Herrn J. F. Kracker 3 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Conzert-Anzeige.

Palm-Sonntag den 30ten März wird die hiesige Sing-Akademie im Musik-Saale der Universität das Oratorium:

der Meßias

von G. Fr. Händel, mit Mozart's Instrumental-Begleitung, zum Besten ihres Direktors des Herrn Mosewius aufführen. Einlaßkarten à 20 Sgr., wie auch Textbücher à 2 Sgr. sind in den Kunst- und Musikhandlungen der Herren Leuckart und Förster, beim Kaufmann Herrn S. D. Schilling in Freiers-Ecke, grüne Baumbrücke Nro. 1., im ersten Stock und am Eingange zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen, das Januar- und Februarheft des

Berliner Kunstblattes,

herausgegeben unter Mitwirkung

der Königlichen Akademie der Künste

und des wissenschaftlichen Kunst - Vereines

von E. H. Toelken,

ord. Prof. a. d. Univers. Secret. der K. Akademie der Künste und Vorsteher des wissenschaftlichen Kunstvereines.

Das Januarheft enthält: 1. Nachrichten über die während des letzten Jahres aufgenommenen Mitglieder der Königl. Akademie der Künste, mit biographischen Notizen über Gérard, Granet, Hersent, Richomme, Longhi, Beck, Stakkelberg etc. 2. Die Nereide Galene, als symbolische Personification der Meeresstille, von E. H. Toelken. 3. Ueber die neuesten Ausgrabungen in Pompeji, nach Mittheilungen des Malers und Architecten Herrn Zahn, von Dr. F. Förster. 4. Ueber Rauch's Modell zu dem Denkmal A. H. Franke's, von Dr. Förster. 5. Ueber die letzten Kunstausstellungen in Rom. 6. Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte von Dr. C. Seidel. I. Portrait-Statue der Kaiserin Alexandra von Russland, von Prof. Wichmann. 7. Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder der Königl. Akademie der Künste und des wissenschaftlichen Kunstvereines. — Die beiden Kupferblätter enthalten eine Zeichnung des Franke'schen Denkmals und zwei Darstellungen der Galene.

Das Februarheft enthält: 1. Säcular-Feier zum Andenken Albrecht Dürer's, am 18. April d. J. 2. Nachrichten über neu aufgenommene Mitglieder der Akademie: Paolo Toschi, Pietro Anderloni. 3. Nachtrag zu den Mittheilungen über Gérard Granet und Hersent. 4. Ueber den Nutzen des Studiums des Nakten und der Antike, von Prof. Fr. Tieck. 5. Miscellaneen zur neuesten

Kunstgeschichte. II. Ifflands Statue von Prof. Fr. Tieck. III. Canova's Denkmal in Venedig. IV. Gutenbergs Standbild in Mainz. 6. Denkmäler der ältesten Baukunst in der Mark, von Prof. von der Hagen. 7. Ueber Panoramen, Dioramen und Cosmoramen, von Dr. C. Seidel. — Das Kupferblatt enthält: Blücher's Standbild zu Rostock, von Director I. G. Schadow.

Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4. mit 1 oder 2 lithographirten oder radirten Blättern. — Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr. 23 Sgr. auf Velin-Papier 11 Rthlr. 8 Sgr.

Schlesingersche Buchhandlung in Berlin.

Chocoladen-Offerte.

Nachdem mein Chocoladen-Commissions-Lager in Breslau, Blücherplatz No. 8. in allen unterm 15ten v. M. offerirten Sorten, jetzt wieder vollständig assortirt ist, empfehle ich außerdem noch ganz besonders eine in Wien sehr beliebte

feine Franzens-Chocolade à 1 Rthlr. 10 Sgr.
und Chocolade ohne Zucker " " 20 Sgr.

Lähn den 25sten März 1828.

E. Minor, Apotheker.

Anzeige.

Mit schönem Roggnem Futter, für Landwirthe, als auch zum Umtausch auf Getreide, empfiehlt sich der Bäckermeister Buckisch, Oderstraße No. 15.

Anzeige.

Von einer Reise aus mehreren Tuchfabricken zurückgekehrt, bin ich berechtigt, alle Gattungen von Tuchen in den neuesten Farben einem hochgeehrten Publikum zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

Abraham Stern, im goldnen Becher am Ringe Nro. 26.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, nicht militairpflichtig, welcher im Rechnen und Schreiben bewandert ist, und in mehrern bedeutenden Handlungen stationirt hat, und über seine Führung die besten Atteste aufweisen kann, sucht sobald als möglich ein seinen Kenntnissen entsprechendes Engagement. Er steht nicht auf einen großen Gehalt, sondern auf eine solide Behandlung. Das Nähere hierüber ist in der neuen Breslauer Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Anzeige.

Sultans-Rosinen ohne Kerne erhielt

C. F. Wielisch senior, Ohlauerstraße N. 12.

Verloren.

Ein rother Schawl wurde am 21sten März zwischen Trebnitz und Breslau verloren. Der Finder wird ersucht, ihn in Breslau bei dem Lohnbedienten Carl Marschner, Hummerei No. 32. gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Verlorne Sachen.

Den 26sten d. M. ist einem Fremden ein kleines Paket in einem Umschlag von weißen Papier, in der Form eines Vierecks eingewickelt und mit Bindfaden verbunden, worin sich an Gelde 3 Stück 5 Thalerscheine und 6 Einthalerscheine, zusammen 21 Rthlr., Kassenanweisungen und mehrere Zeugnisse, als unter andern ein Militair-Entlassungsschein d. d. Berlin vom 22. July 1814 des 2c. Nowag befanden, verloren gegangen; auf welcher Straße ist demselben unbekannt, da er derselben mehrere passirt, und den Verlust des Pakets nicht sogleich bemerkt hat. Der ehrliche Finder wird daher ersucht, selbiges in No. 2. am Ringe, Seitengebäude, 3 Stiegen hoch, bei Unterzeichnetem gegen eine ansehnliche Belohnung abzugeben. Breslau den 27sten März 1828.

Hofrichter, Königl. O. L. G. Ausc.

Reise-Gelegenheit

nach Berlin den 1sten und 2ten April, zu erfragen auf der Antoniengasse im schwarzen Adler No. 29.

Vermiethungen.

Eine alte, gut angebrachte Schmiede-Werkstatt ist zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen, vor dem Schweidnitzer Thore, Tauenzins-Straße Nro. 41. Nähere Auskunft Nicolai-Straße No. 21. im Specerei-Gewölbe.

Zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen, auf dem Neumarkt No. 7., der erste Stock bestehend in 4 Stuben, 2 Alkoven, 2 Küchen, Entrée, 1 Holzstall, Speisekammer, Keller und Bodengelaß.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 27. März 1828.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. " Pf.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. " Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. " Pf.
Gerste	1 Rthlr. 10 Sgr. " Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.
Hafer	- Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.	—	" Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf.	—	" Rthlr. 23 Sgr. " Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.